

Kraftfahrzeugversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Komfort Auto eAuto



Dieses Informationsblatt wurde zu dem Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu vermitteln. Es ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zum gewählten Versicherungsschutz und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei Komfort Auto eAuto handelt es sich um eine Multirisikoversicherung für Personenkraftwagen, die die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung und Ersatzfahrzeug sowie die folgenden optionalen Garantien umfasst: Schutz von Personen (Sicherheit des Fahrers) und Rechtsschutz (FIX).



Was ist versichert?

Vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die während der Nutzung des versicherten Fahrzeugs verursacht wurden:
 - Personenschäden
 - Sachschäden
 - Schäden an Kleidung und Gepäck von Bei- oder Mitfahrern im versicherten Fahrzeug.

Gemäß der Gesetzgebung decken wir ebenfalls an schwache Verkehrsteilnehmer sowie an unschuldige Opfer verursachte Schäden.

Garantieerweiterungen (enthalten in der HP-Prämie):

- **Erstbeistand** bei Verkehrsunfällen (Pannenhilfe, Ermöglichung der Weiterfahrt etc.)
- **Reparaturbeistand** (im Fall eines nicht selbstverschuldeten Unfalls oder ergänzend zur Garantie „Sachschäden“ direkte Bezahlung der Reparaturkosten an die Werkstatt wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Fahrzeug in einer unserer anerkannten Werkstätten reparieren zu lassen)
- **Euro+** (Ersetzung des infolge eines Unfalls ohne eigenes Verschulden in Westeuropa erlittenen Personenschadens in der Höhe, die in Belgien gezahlt würde)
- **Garantie BOB** (Deckung von Personenschäden des BOB und der von einem BOB verursachten Sachschäden am Fahrzeug).

Verpflichtende Zusatzgarantie

Ersatzfahrzeug wenn das Fahrzeug nach einem Unfall oder Diebstahl nicht nutzbar ist.

Zusatzgarantien nach Wahl

Unsere finanziellen Deckungsgrenzen hängen von den abgeschlossenen Formeln ab und sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen Ihres Vertrags aufgeführt.

- **Schutz von Personen:** Entschädigung bei Personenschäden des Fahrers (Entschädigungsformel)
- **Rechtsschutz (FIX):** außergerichtliche und gerichtliche Verteidigung Ihrer Interessen; es handelt sich hierbei um eine Basisformel, bei der alle gedeckten Garantien aufgeführt sind



Was ist nicht versichert?

Die folgende Liste ist nicht erschöpfend. Nähere Informationen können Sie den allgemeinen und/oder den besonderen Bedingungen entnehmen.

- ✗ in Bezug auf die **Haftpflicht:**
Haftung bei Diebstahl oder Hehlerei, Schäden am versicherten Fahrzeug, Personenschaden des Fahrers des versicherten Fahrzeugs, gewerbsmäßig und kostenpflichtig beförderte Güter (mit Ausnahme von Kleidung und Gepäck der Bei- oder Mitfahrer), Schäden, die nicht durch Fahrzeugnutzung, sondern ausschließlich durch Beförderung von Gütern oder für diesen Transport erforderlichen Handhabung entstehen, Schäden, deren Reparatur durch die Gesetzgebung über Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie geregelt ist, Schäden, die durch die Teilnahme des versicherten Fahrzeugs an autorisierten Geschwindigkeits- oder Geschicklichkeitsrennen oder -wettbewerben sowie solcher von Gleichmässigkeitsfahren, entstehen.
- in Bezug auf die **Ersatzfahrzeug:** nicht gewährt bei Panne, Tanken von falschem Kraftstoff oder AdBlue falsch befüllen
- in Bezug auf den **Rechtsschutz:** infolge von Gesetzesübertretungen verhängte Geldstrafen
- bezüglich aller Garantien außer der Haftpflicht: Schäden infolge einer vorsätzlichen Handlung des Versicherten, grober Fahrlässigkeit des Versicherten (wie Trunkenheit oder Wetten), eines Geschwindigkeits- oder Geschicklichkeitswettbewerbs, eines Kernrisikos oder der Nichteinhaltung von Vorschriften bezüglich der Hauptuntersuchung des Fahrzeugs, Schaden, die die Folge kollektiver Gewalthandlungen sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Selbstbeteiligung:** Betrag, für den Sie aufkommen. Die Selbstbeteiligungen sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen Ihres Vertrags festgelegt.
- ! **Entschädigungsbetrag:**
 - Haftpflichtversicherung: auf die gesetzliche Obergrenze beschränkt
 - weitere Garantien: Begrenzung je nach gewählter Formel
- ! **Regress:** In bestimmten Fällen (etwa bei Trunkenheit am Steuer) sind wir berechtigt, die Erstattung eines Teils oder der gesamten geleisteten Entschädigungen zu verlangen. All diese Fälle sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen aufgeführt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Bezug auf die Garantien Haftpflicht, Erstbeistand und Rechtsschutz sind Sie in den Ländern versichert, die auf dem Versicherungsausweis aufgeführt sind, die Ihnen bei Abschluss Ihres Versicherungsvertrages und bei jeder Verlängerung ausgestellt wird.
Dennoch,
 - beschränkt sich unsere Intervention Haftpflicht für unschuldige Opfer auf Katastrophen in Belgien
 - sind Sie im Rahmen der BOB-Garantie in Belgien und bis zu 30 km außerhalb seiner Grenzen versichert.
 - sind Sie im Rahmen der EURO + Garantie in westeuropäischen Ländern versichert
- In Bezug auf die Garantie Ersatzfahrzeug sind Sie in Belgien und bis zu 30 km außerhalb seiner Grenzen versichert
- In Bezug auf die Garantie Schutz von Personen sind Sie weltweit versichert, sofern sich Ihr Hauptwohnsitz in Belgien befindet.
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Bedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen können. Beispiele: Änderung des Hauptfahrers des Fahrzeugs, Wechsel von einer privaten zu einer beruflichen Nutzung des Fahrzeugs etc.
- Im Schadensfall:
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
 - Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände, des Ausmaßes der Schäden und Verletzungen etc. innerhalb der in den allgemeinen Bedingungen vorgegebenen Fristen und in jedem Fall so schnell wie zumutbar möglich
 - in Bezug auf den Rechtsschutz: Meldung des Schadensfalls bei dem von AXA hierzu ausgewählten Schadensregulierungsbüro, d. h. Legal Village A.G., Rue de la Pépinière 25 in 1000 Brüssel, per E-Mail erreichbar unter declaration@legalvillage.be
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiele: Empfang unseres Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen etc.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen. Sie können – unter Umständen gegen Aufpreis – die Stückelung Ihrer Prämie wählen. Abhängig vom Zeitraum zwischen der Unterzeichnung und des in Kraft tretens des Vertrages bezahlen Sie Ihre erste Prämie entweder online oder erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung per Post.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend von Jahr zu Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Sie können die Kündigung per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zustellen lassen oder persönlich gegen eine Empfangsbestätigung aushändigen. Angesehen der Onlinevertragsunterzeichnung können Sie ebenfalls innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalten der Bestätigungsemail Gebrauch machen Ihres Widerrufsrechts durch:

- eine Email zu schicken an: eauto@axa.be
- oder ein Einschreiben zu schicken an AXA Belgium, place du Trône 1, 1000 Brüssel

Hierfür ist keinerlei Begründung notwendig und dies wird auch keinerlei Strafmaßnahmen zur Folge haben.